

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon 07361/52-1610, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Realschule Unterkochen, Kutschenweg 27 Elektroakustische Übertragungsanlage (ELA)

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 8 € für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: Montag, 25. März 2002
Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.
Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingeschenkt/abgeholt werden.
Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.
Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.
Eröffnung der Angebote: Dienstag, 19. Februar 2002, 10.20 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.
Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40.000 €.
Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.
Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Dienstag, 26. März 2002
Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon 07361/52-1610, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Sporthalle Unterkochen, Waldhäuser Strasse 102 Austausch von 35 Türblättern

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 8 € für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: Montag, 15. April 2002
Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.
Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingeschenkt/abgeholt werden.
Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.
Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.
Eröffnung der Angebote: Dienstag, 19. Februar 2002, 10.15 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.
Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40.000 €.
Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.
Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Dienstag, 26. März 2002
Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Organisationsamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon: 07361/52-1349, Telefax: 52-3348, ab 18. Februar 2002: Telefon: 07361/52-1219, Telefax: 52-3219) schreibt auf Grundlage der VOL aus:

EDV-Zubehör - Verbrauchsgüter

Frist für die Ausführung: Die Abnahme erfolgt in Form von Teillieferungen.
Verdingungsunterlagen: Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Organisationsamt, Marktplatz 30, Zimmer 332 C, Telefon: 07361/52-1349, Telefax: 07361/52-3348 (ab 18. Februar 2002: Zimmer 219, Telefon: 07361/52-1219, Telefax: 52-3219) angefordert werden.
Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 5 € zuzüglich 3 €/Exemplar bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.
Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.
Eröffnung der Angebote: Mittwoch, 27. Februar 2002, 10 Uhr, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Mittwoch, 20. März 2002.

Austräger/in gesucht!

Die Stadtwerke Aalen suchen zum 15. Februar 2002 eine/n neue/n Austräger/in für die Kundenzeitschrift Miteinander im Gebiet



Zochental

Anzahl derzeit: 800 Stück

Aufgrund der Regelung der geringfügigen Beschäftigung ist die Tätigkeit besonders interessant für Schüler/-innen, Studenten und Studentinnen sowie Hausfrauen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Wagner, Telefon (0 73 61) 9 52 - 1 31.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon 07361/52-1609, Telefax 52-1913) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Gebäude Ebnater Hauptstrasse 31, Aalen-Ebnat (fr. Schillerschule)

nachfolgende Gewerke:

1. Gerüstarbeiten (ca. 530 qm)
2. Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten (ca. 300 qm)
3. Flaschnerarbeiten

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: je 8 € für 2 LV inkl. Porto
Beginn der Arbeiten: Donnerstag, 2. Mai 2002

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingeschenkt/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 19. Februar 2002, 10 Uhr Gerüstarbeiten, 10.05 Uhr Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, 10.10 Uhr Flaschnerarbeiten, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft, 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40.000 €.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Dienstag, 19. März 2002

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 800709, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Faschingspause



Wertstoff-Mobile und Wertstoff-Höfe geschlossen

Am Rosenmontag, 11. Februar, und am Faschingsdienstag, 12. Februar, fallen die Touren der Wertstoff-Mobile aus.
Die Wertstoff-Höfe haben am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen. Am Vormittag und am Rosenmontag sind sie zu den gewohnten Zeiten geöffnet.
Die Entsorgungszentren Ellert und Reutehau sowie die Erdaushub- und Bauschuttdenponie Herlikofen machen keine Faschingspause.

GOA verschickt

Gebührenbescheide 2002

Die Haushalte im Ostalbkreis erhalten ab dem 15. Februar ihre Gebührenbescheide mit den Gebührenmarken sowie Sperrmüll- und Schrottmarken für das laufende Jahr. Gebührenmarken sind rechteckig und müssen auf die Müllbehälter aufgeklebt werden. In Verbindung mit einer passenden Banderole oder Leierungswertmarke ist der Behälter dann ordnungsgemäß für die Abfuhr im Jahr 2002 ausgerüstet. Stichtag ist Dienstag, 2. April. Dann müssen alle bereitgestellten Eimer die neue Gebührenmarke 2002 vorweisen, sonst können sie nicht geleert werden.

Für die alten Entorgungs-Schecks, also die Sperrmüll- und Schrottmarken des Jahres 2001, gilt ein anderer Stichtag. Sie sind bis zum Sonntag, 31. März gültig. Das gilt für Selbstanlieferungen ebenso wie für die Abholung (Datum des Poststempels).

Für Rückfragen ist auf den Gebührenbescheiden die Durchwahlnummer des jeweils zuständigen Sachbearbeiters angegeben.



Zu verschenken:

Kinderwagen "Toutania Quattro", 1 Babysafe, 1 Autokindersitz beide "Storchenmühle", Telefon: 07361/32994; Verschiedene Jenaglasschalen, Telefon: 07361/64285; 1 Hasenstall, 1 Vögelkäfig, Telefon: 07361/44766; 1 Schneiderpuppe, verstellbar, Telefon: 07361/31553; Flohmarkartikel, Telefon: 07361/76899; 1 Aquarium-Unterschrank (80/35/60), 1 Aquarium-Abdeckung (80/35), 2 Leuchtstäbe, Telefon: 07361/43171 ab 16 Uhr; 1 Couchtisch, Eiche rustikal, 1 Sessel beige, Telefon: 07361/33882; 1 Kleintierstall, Telefon: 07366/919035. Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Fr., 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Tel. 07361/52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Stadtinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: (0 73 61) 52-11 30, Telefax: (0 73 61) 52 19 02. Verantwortlich für den Inhalt: Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressereferent Günter Ensle. Druck: Süddeutscher Zeitungsdienst 73430 Aalen, Bahnhofstraße 65. Erscheint wöchentlich mittwochs.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungspläne

Simmisweiler Straße

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Nördlich der Simmisweiler Straße" im Planbereich 20-04, Plan Nr. 20-04 in Aalen-Waldhausen und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 20-04. Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 29.11.2001 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet "Nördlich der Simmisweiler Straße", Plan Nr. 20-04 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 20-04 beschlossen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden die Bürger am Montag, 18. Februar 2002 um 17 Uhr in der Gemeindehalle Waldhausen, 73432 Aalen-Waldhausen unterrichtet.

Interessierten Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Bürgermeisteramt Aalen
- Dezernat II -
gez. Steinbach, Bürgermeister

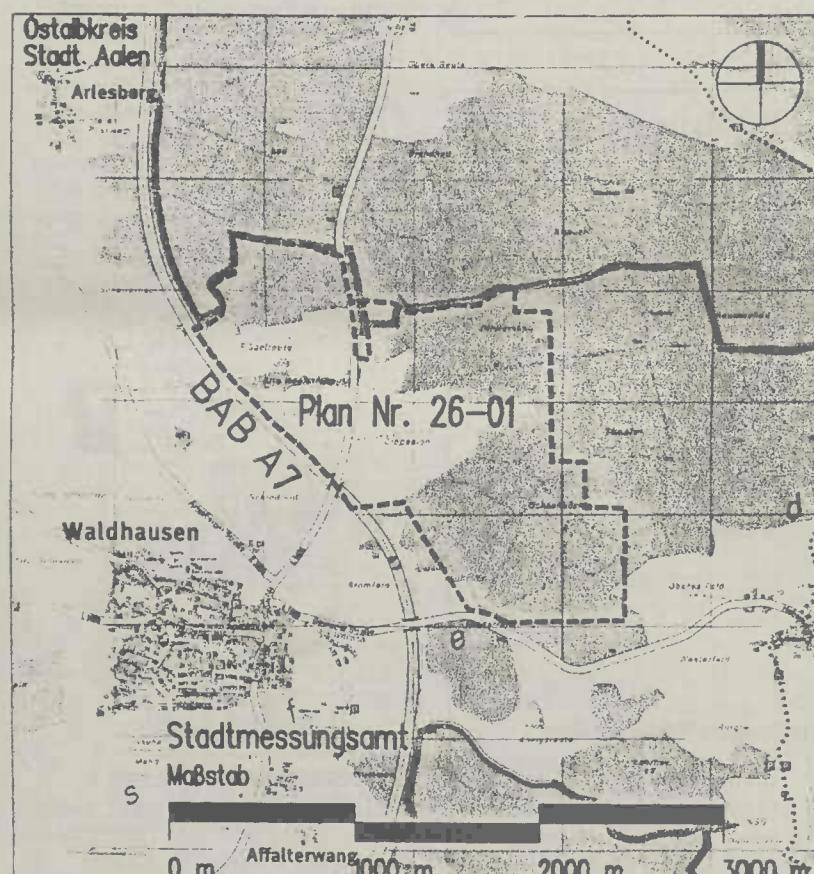
Windkraftanlagen Waldhausen

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Bereich für Windkraftanlagen nördlich von Waldhausen" in den Planbereichen 26 und 27, Plan Nr. 26-01 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 26-01.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 29.11.2001 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Bereich für Windkraftanlagen nördlich von Waldhausen" in den Planbereichen 26 und 27,

Plan Nr. 26-01 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 26-01 beschlossen. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden die Bürger am Montag, 18. Februar 2002 um 18 Uhr in der Gemeindehalle Waldhausen, 73432 Aalen-Waldhausen unterrichtet.

Interessierten Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Bürgermeisteramt Aalen
- Dezernat II -
gez. Steinbach, Bürgermeister



Hahnenbergstraße

Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Nördlich der Hahnenbergstraße" im Planbereich 10-05, Plan Nr. 10-05/3 vom 15.06.2001/25.09.2001/16.10.2001 in Aalen

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches und § 74 der Landesbauordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Aalen am 24.01.2002 den Bebauungsplan "Nördlich der Hahnenbergstraße" im Planbereich 10-05 in Aalen, bestehend aus dem Lageplan mit Textteil des Stadtmessungamtes Aalen vom 15.06.2001/25.09.2001/16.10.2001, Plan Nr. 10-05/3 und der Begründung vom 15.06.2001/25.09.2001 des Stadtplanungsamtes Aalen sowie dem Gründungsplan vom 15.06.2001/25.09.2001 des Planungsbüros Ulrike Schnitzler, Aalen einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist der vom Stadtmessungamt Aalen unter dem Datum vom 15.06.2001/25.09.2001/16.10.2001 gefertigte Lageplan mit Textteil.

Der Bebauungsplan enthält auch örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141). Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung können während der Dienststunden beim Stadtmessungamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 4. Stock) eingesehen werden. Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches oder der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie Mängel der Abwägung bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes nach § 215 BauGB und § 4 GO werden unbedeutlich, wenn sie in den Fällen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und in den Fällen von Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbedeutlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung sowie über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 1. Februar 2002
Bürgermeisteramt Aalen
gez. Pfeifle,
Oberbürgermeister

Zweckverband Abwasserklärwerk Niederalfingen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002

Auf Grund von § 4 Abs. 3 i.V. mit § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GesBl. S. 581, zuletzt geändert am 21.10.93) ergeht folgende Bekanntmachung:

I. Haushaltssatzung des Zweckverbands Abwasserklärwerk Niederalfingen für das Haushaltsjahr 2002:

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. mit den §§ 81 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24.07.2000 (GesBl. S. 581) und § 5 der Satzung des Zweckverbands hat die Verbandsversammlung am 14. November 2001 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltssatzung

Der Haushaltssatzung wird festgesetzt mit 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.725.900 € davon im Verwaltungshaushalt 1.041.900 € davon im Vermögenshaushalt 684.000 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 250.000 € für den Vermögenshaushalt 2002

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt 2002 in Höhe von 100.000 €

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 3 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage nach dem Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird vorläufig auf 1.129.200 € festgesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Umlage im Verwaltungshaushalt mit 695.200 € und der Vermögensumlage im Vermögenshaushalt mit 434.000 €. Sie wird nach den §§ 12 und 13 der Verbandsatzung auf die Verbandsgemeinden umgelegt, und zwar

1. Kosten Aufwendungen des Verwaltungshaushaltes 2001

1.041.900 € - darunter Aufwendungen für den Treppachsammler

somit sind 1.041.900 € und daraus resultierend eine

Umlage von 695.200 € nach folgendem Schlüssel auf die Verbandsgemeinden

nach 13 i. V. mit § 12 Abs. 3 der Verbandsatzung umzulegen.

1.1. Einwohner Stand 30.06.2001

a) Stadt Aalen für Fachsenfeld 3.866 Ew

für Wasseralfingen 12.194 Ew

für Hofen 2.273 Ew

18.333 Ew

Die endgültige Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt nach Feststellung des tatsächlichen Jahressaufwands 2002. Auf die Umlageanteile werden bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Haushaltssatzung Abschlagszahlungen in Höhe von $\frac{1}{4}$ des jeweiligen Vorjahresbetrages zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10.2002 erhoben (§ 12 Abs. 6 Verbandsatzung).

II. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 04.01.2002 Nr. 16-2207.521/Abwasserklärwerk Niederalfingen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Der in § 1 Ziff. 2 der Haushaltssatzung auf 250.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Vermögenshaushalt 2002 wird gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 87 Abs. 2 GemO genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Der Haushaltssatzung ist vom 7. bis einschließlich 15. Februar 2002, ausgenommen an Samstagen, Sonntagen sowie Feiertagen, während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Aalen, Zimmer 319 und auf dem Rathaus Hüttingen, Zimmer 24 zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Aalen, 14. November 2001
gez. Pfeifle
Verbandsvorsitzender

gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich nach § 9 Abs. 1 UVPG zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens zu äußern.

Zu den Umweltauswirkungen kann sich jeder ohne Einschränkungen äußern, d.h. es wird hier keine konkrete/eigene Betroffenheit vorausgesetzt.

Die gegen den ausgelegten Plan rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in einer Erörterungsverhandlung am Dienstag, 1. Oktober 2002, 9 Uhr, in der Stadthalle Aalen, Kleiner Saal- Berliner Platz 1 in 73430 Aalen erörtert werden.

Es wird gebeten, sich diesen Termin vorzumerken, da eine Benachrichtigung oder Bekanntmachung nicht mehr erfolgen wird.

Die Teilnahme an der Verhandlung ist freigestellt, es kann aber bei Ausbleiben eines Betroffenen auch ohne ihn verhandelt werden.

Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich, die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten zu geben ist.

Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Bestellung eines Vertreters (insbesondere eines Rechtsanwalts) entstehen, können nicht erstattet werden.

Über die Entschädigung für durch das Vorhaben in Anspruch genommene Flächen wird in der Planfeststellung nur dem Grunde nach entschieden. Die Entschädigung

selbst (z.B. Kaufpreis) wird ggfs. in einem gesonderten Entschädigungsverfahren festgesetzt.

Die Erörterungsverhandlung ist - abgesehen von den zur Umweltverträglichkeitsprüfung gehörenden Sachthemen (§ 9 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) - an sich nicht öffentlich gemäß § 73 Abs. 6 S. 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 S. 1 LVwVfG; es ist beabsichtigt, gleichwohl insgesamt öffentlich zu verhandeln, sofern aus dem Kreis der Beteiligten keine zwingenden Gründe für die Nichtöffentlichkeit der Verhandlung vorgebracht werden.

Ein Beteiligter kann aber gem. § 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. § 68 Abs. 1 S. 4 LVwVfG verlangen, daß mit ihm in Abwesenheit anderer Beteiligter verhandelt wird, soweit er ein berechtigtes Interesse an der Geheimhaltung seiner persönlichen und sachlichen Verhältnisse oder an der Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgesheimnissen geltend macht.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluß des Erörterungstermins beendet.

Über die Einwendungen wird dann durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluß bzw. Ablehnung des Antrags) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft.

Darüber hinaus steht der Bundesstraßenverwaltung nach § 9a Abs. 6a FStrG ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu.

Regierungspräsidium Stuttgart
Planfeststellungsbehörde
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart
gez. Frank

Planfeststellungsverfahren Ausbau B 29 - Bekanntmachung

Bundesstraße B 29

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Bundesstraße B 29 zwischen Essingen und Aalen mit landschaftspflegerischen Maßnahmen auf den Gemarkungen Essingen und Aalen sowie Umweltverträglichkeitsprüfung; hier: Einleitung des Verfahrens

Die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart -Abteilung



geltenden Fassung - beantragt.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit von Mittwoch, 13. Februar 2002 bis Dienstag, 12. März 2002 - je einschließlich - beim Bürgermeisteramt Aalen in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Bauverwaltungamt, Zimmer 402 (4. Stock) während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Auf der angeschlossenen Planskizze sind sowohl der Trassenverlauf der auszubauenden Straße als auch die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Be-Gleitplan (LBP) dargestellt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis Dienstag, 26. März 2002, beim Bürgermeisteramt oder beim Regierungspräsidium Stuttgart -Referat 15-, Ruppmannstr. 21 in 70565 Stuttgart (Vaihingen) bzw. Postfach 800709, 70507 Stuttgart schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen gegen den Plan ausgeschlossen - sogenannte Präklusion, § 17 Abs. 4 FStrG.

Einwendungen müssen die volle Anschrift des Einwenders enthalten.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtbezirke

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher OrtsvorsteherInnen der Stadt Aalen

Auf Grund von §§ 4 und 19 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und der ehrenamtlichen Ortsvorsteher hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 24.01.2002 folgende

Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher OrtsvorsteherInnen

beschlossen:

§ 1

(1) § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung: "Die Aufwandsentschädigung wird in einem vom Hundert-Satz der Höchstbeträge der für die ehrenamtlichen Bürgermeister geltenden Rahmensätze der Gemeindegrößengruppe I 001 bis 2 000 Einwohner festgesetzt.

Sie beträgt für den/die OrtsvorsteherIn 1. der Stadtbezirke Dewangen, Ebnet, Fachsenfeld, Hofen und Waldhausen monatlich 35 %;

2. des Stadtbezirks Unterkochen monatlich 50 %;

3. des Stadtbezirks Wasseralfingen monatlich 70 %."

Veranstaltungen

Donnerstag, 7. Februar, Rathaussturm, Aalener Fasnachtszunft und Bärenfänger Unterkochen, Rathaus Aalen, 15 Uhr; Sa., 9./So., 10. Februar, Internationales C-Jugend-Hallenfußballturnier, SV Waldhausen, Greuthalle Aalen; Antik-Sammler-Markt, Messe-Team-Krauss, Stadthalle Aalen, 9 Uhr; Sonntag, 10. Februar, Sie zu dritt unter einem Apfelbaum, Theater der Stadt Aalen, StockZwo im Alten Rathaus, 20 Uhr.

Kreisjugendring Ostalb

Freizeitprogramm 2002

Der Kreisjugendring Ostalb teilt mit, dass die Geschäftsstelle im Landratsamt ab sofort Anmeldungen für das Freizeitprogramm annimmt. Kinder zwischen 8 und 13 Jahren können für das Zeltlager Zimmerbergmühle und die Spielstadt Oberkochen angemeldet werden. Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren finden internationale Begegnungen in Aalen, Italien und Ungarn statt. Anmeldungen und nähere Informationen, Telefon: 07361/503465.

Termine der Projektgruppen

In der 7. KW (Mo./Di. 17.45 Uhr, Mi. 20.30 Uhr) zeigt "Klappe, die 1." im Kinopark Aalen, Die Klavierspielerin, (Drama, Österreich/Frankreich, 2001, 130 min, Regie: Michael Haneke). Preis der Jury in Cannes 2001.



Am Mittwoch, 13. Februar 2002 trifft sich die Projektgruppe "ÖPNV" um 19 Uhr im Magazine in Aalen. Interessierte BürgerInnen sind zu dem Treffen herzlich eingeladen. Haben Sie noch Fragen zur Aalener Agenda oder möchten Sie weiteres zu den einzelnen Projektgruppen erfahren - Telefon 07361/52-1343.

Volkshochschule

Donnerstag, 7. Februar 2002
Informationstermin zur Traings- und Office-Maßnahme - Wiedereinstieg für Frauen, 9.30 Uhr, Torhaus, Eintritt frei.

Kinderbedarfsbörse

Samstag, 9. März 2002
Der evang. Kindergarten "Regenbogen", Wasseralfingen veranstaltet von 14 bis 16 Uhr eine Kinderbedarfsbörse im ev. Gemeindehaus, Bismarckstraße 85. Verkauft wird "Alles rund ums Kind", Tischreservierung und Informationen, Telefon: 07361/760200 oder 76811.

Verloren - Gefunden



1 rotes und 1 schwarzes Mountainbike, Fundort: Haus der Jugend; Einkaufskorb mit Drogerieartikel, Kinderbrustbeutel.
Verschiedene Fundsachen der Firma OVA wie z. B.: Schirme, Abus-Sicherheitsschloss, Handys, Schulmäppchen, Funkwecker, Buch "Schöne Weihnachtsgeschichten", Ski-Brillen, schwarze "Ascot-Uhr", Western-Taschenromane, Schmuck, Jacken, Turnbeutel, Sporttaschen, Adidas-Turnschuhe.
Zu erfragen beim FundamtAalen, Telefon: 07361/52-1081.

Stadt Aalen AA

Mittwoch,
6. Februar 2002
Ausgabe Nr. 6

Museen

Geschichte(n) im Museum am Markt!

Am nächsten Sonntag, 10. Februar 2002 um 15 Uhr bietet das Museum am Markt (Altes Rathaus) einen Rundgang an. Geschichte und Menschen der Stadt Aalen stehen in Mittelpunkt der Führung. Von den Fußbodenfliesen aus der St. Johann Kirche bis zur "Gulasch-Kanone" aus der Nachkriegszeit - Gegenstände dokumentieren die Vergangenheit. Besonders sehenswert ist zur Zeit die Sonderausstellung "Emil Sperle - Aalen im Film", die mit monatlich wechselnden Filmen der "Aalener Wochenschau", vielen Fotos, Kleidern und Zeitzeugenberichten zu einem Spaziergang in die Fünfziger Jahre Aaleins einlädt. Im oberen Stockwerk des "Alten Rathauses" präsentiert das Museum am Markt eine Ausstellung zu Leben und Werk des Christian Daniel Friedrich Schubart, einem streitbaren und freiheitsdurstigen Musiker und Literaten aus dem 18. Jahrhundert. Nur der übliche Eintritt von 2 € bzw. 1.5 € ist zu zahlen, die Führung selbst ist kostenlos! (Informationen: 07361/521022).

Rentenberatung

IKK Aalen
Donnerstag, 14. Februar 2002
Von 13 bis 18 Uhr, IKK Aalen, Curfeßstr. 4 bis 6, Seminarraum I, bitte anmelden, Telefon: 07361/5712-350.

Gottesdienste

Katholische Kirchen:
Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11 Uhr Eucharistiefeier-Familienamtsgottesdienst (Akkordeonchester); St. Michael-Kirche (Pelzwiesen): Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse, So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Kroaten; St. Augustinus-Kirche (Triumphstadt): So. 19 Uhr Eucharistiefeier; St. Elisabeth-Kirche (Grauleshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; Heilig-Kreuz-Kirche (Hüttfeld): Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst, Do. 18.30 Uhr kein Gottesdienst; Salvatorkirche: Fr. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Mo. 19 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 13.02. Achermittwoch, 9.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung, Fr. 15.02. kein Gottesdienst; Peter- u. Paul-Kirche (Heide): So. 9.15 Uhr Eucharistiefeier, Di. 19 Uhr kein Gottesdienst; Ostalbklinikum: So. 8.30 Uhr Eucharistiefeier, Mi. 19 Uhr Kommunionfeier; St. Bonifatius-Kirche (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. 9 Uhr Eucharistiefeier; St. Thomas (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 9.20 Uhr Gottesdienst; Augustinuskirche: Jeden 2. u. 4. So. i. M. um 8.30 Uhr; Johanneskirche: Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; Markuskirche (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr; Martinskirche (Pelzwiesen): So. 10.30 Uhr; Ostalbklinikum: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, jeden 3. So. i. M. oek. Gottesdienst; Peter- u. Paul-Kirche: So. 10.30 Uhr jeden letzten So. i. M. um 9.15 Uhr oek. Gottesdienst; Christuskirche (Unterrombach): So. 9.30 Uhr Gottesdienst; Martin-Luther-Saal (Hofherrnweiler): So. 10.30 Uhr Gottesdienst.

Kurzfristige Änderungen sind möglich. Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Stellenbörse

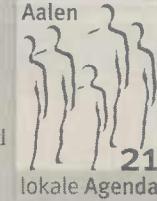
Bei der Stadt Aalen ist die Stelle der

Betreuung des Agenda 21 - Büros

im Umfang von 50 % einer Vollbeschäftigung zu besetzen. Die Stelle ist dem Grünflächen- und Umweltamt zugeordnet.

Das Agenda 21 - Büro ist verantwortlich für die Betreuung und Koordinierung des Lokalen-Agenda 21 Prozesses in Aalen. Es ist Service-Einrichtung und Ansprechstelle für die BürgerInnen der Stadt, die am Prozess der nachhaltigen Entwicklung der Stadt Aalen im Rahmen des Lokalen-Agenda 21-Prozesses mitwirken oder mitwirken wollen. Das Agenda 21-Büro unterstützt die Projektgruppen und ist Bündiged zwischen Stadtverwaltung, Gemeinderat und MitarbeiterInnen des Agenda 21-Prozesses.

Dazu suchen wir eine dynamische, kontaktfreudige und integrierende Persönlichkeit. Erwartet werden hohe Einsatzbereitschaft, zeitliche Flexibilität und EDV-Kenntnisse. Erfahrungen in Gruppen-



arbeit, Moderation und Projektmanagement sind erwünscht.

Voraussetzung ist eine qualifizierte Ausbildung bzw. Studium in den Bereichen Umwelt, Verwaltung, Soziales bzw. Erziehung.

Wir bieten eine Vergütung nach dem Bundes-Angestellten-Tarifvertrag (BAT) sowie die im Öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen der Anzeige unter Angabe der Kennziffer 6702/1 an die Stadtverwaltung Aalen. Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen. Für Fragen steht Ihnen der Leiter des Grünflächen- und Umweltamtes, Rudolf Kaufmann, unter der Rufnummer 07361/52-1340 zur Verfügung.

treuung der Kinder in der Vergleichsgruppe über Tage suchen wir auf der Basis eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses

mehrere ErzieherInnen.

Die Einsatzzeiten sind jeweils von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr. Wer sich für diese Aufgabe interessiert sollte sich bis Freitag, 15. Februar 2002 mit dem Kurbetrieb Aalen, Frau Turkovic 07361/970280 in Verbindung setzen.

Für das Theodor-Heuss-Gymnasium in Aalen suchen wir zum 1. Juli 2002

eine Hausmeisterin bzw. einen Hausmeister

(Kennziffer 4002/1).

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber ist für das Gebäude sowie die Außenanlagen zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören neben dem Schließdienst auch die Aufsicht und Mitwirkung bei der Gebäudereinigung sowie Reparaturen.

Der Arbeitseinsatz richtet sich nach dem Dienstplan.

Wenn Sie über EDV-Kenntnisse verfügen, Organisationstalent besitzen und Freude am Umgang mit Menschen haben, können Sie sich gerne bei uns bewerben. Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe (BMT-G II). Wir bieten eine leistungsgerechte Vergütung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe der Kennziffer innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Stadtverwaltung Aalen. Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Betreuungspersonal gesucht

Der Kurbetrieb Aalen führt gemeinsam mit der Universitätskinder- und Poliklinik Ulm im "Tiefen Stollen" eine Medizinstudie zum Nachweis der Wirksamkeit einer Speläotherapie bei Kindern zwischen 4 und 10 Jahren mit Asthma bronchiale durch. Die Untersuchungszeiträume sind vom 15. April bis 4. Mai 2002 und vom 10. bis 29. Juni 2002. Zur Be-

teiligung

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe der o. a. Kennziffer richten Sie bitte innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Begegnungsstätte Bürgerspital

Der unbekannte Westen Australiens

Am Mittwoch, 6. Februar findet um 15 Uhr in der Begegnungsstätte Bürgerspital ein Stereo-Dia-Vortrag über die faszinierende Landschaft des Outback statt. Ref.: Dietrich Hoffmeister

Karneval im Bürgerspital

Am Gumpendornerstag, 7. Februar und Rosenmontag, 11. Februar bietet die Begegnungsstätte Bürgerspital 2 Faschingsbälle an. Platzkarten im Büro, 1. Stock. Am Faschingsdienstag, 12.02. herrscht buntes Fasnachtstreben ab 14 Uhr.

Aalener Familiennachrichten

Geburten

19. Januar 2002

Miriam, T. d. Rolf Kießling und Ursula geb. Krieg, Böblingen an der Rems, Schönhardter Straße 21

21. Januar 2002

Chris Aaron, S. d. Richard Benjamin Hadley und Anja geb. Brenner, Aalen, Hüttenhöfe 12

22. Januar 2002

Christina, T. d. Alfred Corr und Svetlana geb. Kexel, Oberkochen, Brunnentalstraße 21

Carolin, T. d. Alexander Holl und Heike geb. Geiß, Hüttlingen, Buxenbergstraße 26

Nina Marie, T. d. Martin Norbert Neher und Sabine geb. Beyrle, Bopfingen, Mittelhofstraße 14

23. Januar 2002

Jonas, S. d. Michael Maurer und Andrea geb. Stangl, Westhausen, Killinger Straße 3

Mathavann, S. d. Thieru Leins und Rubanith geb. Navaratnam, Aalen, Untere Wöhrrstraße 12/2

25. Januar 2002

Katharina Annemarie Hildegard, T. d. Joachim Karl Hunzick und Karin geb. Krieger, Neresheim, Bahnhofstraße 10

Theo Ferdinand, S. d. Dipl.-Phys. Stefan Lahres und Susanne geb. Fuchs, Aalen, Alexanderstraße 16

26. Januar 2002

Yusuf, S. d. Raci Kirnapci und Zeynep geb. Kabak, Aalen, Saumweg 23

Ljuan Delyi, S. d. Tair Aljidemi und Fijurja geb. Koljši, Aalen, Kantstraße 82/1

Sterbefälle

25. Januar 2002

Dipl.-Ing. Georg Werner Schürle, Aalen, Hornbergstraße 5

28. Januar 2002

Babette Moser geb. Wünsch, Aalen, Ziegelstraße 175

30. Januar 2002

Maria Anna Hofer geb. Röttinger, Aalen, Ziegelstraße 175

Franz Eigl, Aalen, Vogelsang 7

Berta Hasenfuß, Aalen, Egerlandstr. 38

Gerhard Karl Erich Kensch, Aalen, Iltisweg 6

Alfa

Super Audi 100 Kombi 2.8 E